

Dienstag (Nachmittag), 10. September 2019 / Mardi après-midi, 10 septembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

43 2018.RRGR.762 Motion 290-2018 Guggisberg (Kirchlindach, SVP)
Die Abfallverordnung ist sachgerecht umzusetzen!

43 2018.RRGR.762 Motion 290-2018 Guggisberg (Kirchlindach, UDC)
Pour une mise en oeuvre correcte de l'ordonnance sur les déchets

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 43, eine Motion von Grossrat Guggisberg «Die Abfallverordnung ist sachgerecht umzusetzen!». Ich gebe dem Motionär das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Jetzt reden wir über Abfall. Es kommt vor, dass Gesetze gemacht werden, die in der Theorie gut aussehen, sich aber später als völlig praxisfremd oder sogar praxisuntauglich herausstellen. Häufig sind die Gemeinden, die das Ganze umsetzen und vollziehen müssen, am Schluss die Leidtragenden. Aber dann braucht es Anpassungen. Gleich wie wir das Baugesetz (BauG) anpassen mussten, oder dies dann im Verlauf dieser Session im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung noch tun werden, gibt es auch auf Bundesebene Erlasse, die verabschiedet werden, die gut gemeint sind, die aber eben das Gegenteil von gut sind, weil sie in der Praxis versagen. Ein solches Beispiel ist die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), die seit Anfang Jahr in Kraft ist. Neu sind die Gemeinden für die Entsorgung von Abfällen aus Betrieben mit schweizweit mehr als 250 Vollzeitstellen nicht mehr zuständig. Das hat zur Folge, dass kleine Bankfilialen, Tankstellen oder Kioske, die zu einer grösseren Kette mit schweizweit über 250 Vollzeitstellen gehören, ihr Häufchen Abfall pro Woche nicht mehr wie bis heute mit einem Gebührensack hinausstellen können. Die neue Regelung ergibt nur Sinn in Bezug auf Betriebe, die an einem Betriebsstandort grosse Abfallmengen verursachen, nicht aber in Bezug auf kleine Betriebe mit einem oder zwei Mitarbeitenden. Die unterschiedliche Handhabung von Abfällen und als Folge davon die unterschiedliche Abrechnung der Abfallentsorgung bei Haushaltungen und KMU auf der einen Seite und Kleinstfilialen von grösseren Unternehmungen auf der anderen Seite führt zu einem riesigen Administrativ-, Bürokratie- und Kontrollaufwand. Der Amtsschimmel wiehert gewaltig. Und dies jedes Jahr von Neuem, weil die Mitarbeitendenzahlen ja ständig einer Veränderung unterworfen sind. Dies sehen auch grosse Verbände so, zum Beispiel der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband. Auch sie monieren, dass die Städte und Gemeinden systematisch und wiederkehrend die Struktur von Konzernen und deren Organisation für die Abfallentsorgung erfassen und auswerten müssen, um beurteilen zu können, ob die Betriebsabfälle zu ihrem Monopolauftrag gehören oder nicht. Da die Firmenstrukturen laufend ändern, wie ich gesagt habe, wird das für die Städte und Gemeinden zu einer Daueraufgabe.

Zusammenfassend: Die Situation ist praxisfremd, der Administrativaufwand enorm und darum inakzeptabel. Die Antwort der Regierung ist enttäuschend. Die Kantonsverwaltung sieht sich nur in beratender Funktion. Das passive Verhalten ist mir zu wenig. Wenn solche praxisfremden Regelungen vorherrschen, erwarte ich hier eine aktivere Rolle und Support für die Gemeinden. Der Aufwand sei nach der Etablierung dieser Regel nicht mehr hoch; das ist aber falsch, ich habe es gesagt. Man muss jährlich immer wieder überprüfen, wie die Strukturen bei den Unternehmungen sind. Die Lösung wäre einfach: Vollzeitstellen nicht schweizweit, sondern auf dem Gemeindegebiet als Kriterium definieren. Das braucht aber den Druck der Gemeinden und der Kantone, und es würde mich freuen, wenn Sie mithelfen, diesen Druck hier zu erzeugen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als erste Barbara Josi, SVP.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Grossrat Guggisberg hat es gesagt: Es geht nur darum, dass in den Gemeinden die revidierte Abfallverordnung des Bundes so umgesetzt werden kann, dass die kleinen Filialen derjenigen Unternehmen, die schweizweit mehr als 250 Vollzeitangestellte haben, an den bisherigen Entsorgungslösungen in den Gemeinden festhalten könnten. Der Vorstoss von Grossrat Guggisberg richtet sich nicht gegen die Teilliberalisierung des Abfallmarkts, und erst recht nicht gegen die Möglichkeit, dass die grossen Unternehmen ihre Abfälle selbst organisieren und entsorgen können.

Der Regierungsrat geht nicht auf die Tatsache ein, dass viele Filialen, Niederlassungen und Zweigstellen bezüglich Abfälle einzelne und kleine Unternehmungen sind, auch wenn sie zu einem grossen Konzern gehören. Es ist weder sinnvoll, noch war es die Absicht der Befürworter dieser Teilliberalisierung, dass diese Betriebe zu komplizierten konzerninternen Entsorgungswegen gezwungen werden. Der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gemeindeverband und der Fachverband Kommunale Infrastruktur hielten in einer gemeinsamen Medienmitteilung fest, dass die geltenden Kriterien, die seit 2019 in Kraft sind, bezüglich Zuständigkeiten der Unternehmen, eine grössere Bürokratie für Städte und Gemeinden herbeiführen. Sie sind für einen pragmatischen Lösungsansatz bereit, und schlagen vor, dass eben, wie schon gesagt, die Vollzeitstellen dieser Unternehmen in den Städten und den Gemeinden so deklariert werden könnten. Der zunehmenden Bürokratie und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand könnte somit entgegengewirkt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die neue VVEA zeigt wieder einmal eindrücklich, dass der Teufel nicht nur im Detail steckt, sondern dass das, was man sich manchmal in bester Absicht am Büro- oder Ratstisch ausdenkt, theoretisch absolut richtig, aber praktisch total falsch sein kann. Die Beispiele, die wir vorhin von Grossrat Guggisberg und von Grossrätin Josi gehört haben, zeigen eben eindrücklich, dass man sich vorgestellt hat, wie etwas eine Wirkung haben könnte. Man wollte eine Teil- oder eine Liberalisierung bewirken, machte aber eigentlich nichts anderes, als die Bürokratie auszubauen. Das ist sicher nicht im Sinn vom Erfinder gewesen und wir haben jetzt hier die Möglichkeit, das wieder zu korrigieren. Darum unterstützt die FDP die Motion und sie begrüsst es, wenn der Kanton hier aktiv wird und die Gemeinden und Unternehmungen von unnötiger Bürokratie entlastet. Wir werden den Vorstoss unterstützen als Motion.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Gleich vorneweg: Wir verfügen in unserer Fraktion über keine Entsorgungs- oder Recycling-Experten. Wir kennen uns offen gestanden in dieser Thematik einfach zu wenig aus. Aber wir haben die Ausführungen des Regierungsrates aufmerksam gelesen, und wir haben sie verstanden. Eine Anpassung der bundesrechtlichen Neuregelung ist nur auf politischem Weg und nicht in diesem Saal möglich. Die fachgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen ist gemäss dem kantonalen Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) an die Gemeinden delegiert, das kennen wir. Der Kanton unterstützt lediglich in beratender Funktion. Aber das vom Motionär erwähnte Beispiel aus der Stadt Bern zeigt ja gerade, dass die Entsorgung auch mit der durch die bundesrechtliche VVEA eingeführte Neudefinition von Siedlungsabfällen weiterhin auch für Unternehmen mit schweizweit mehr als 250 Vollzeitangestellten funktionieren könnte oder das offenbar tut. Eigentlich sehen wir dort also eigentlich keinen Handlungsbedarf. Wir schliessen uns in der Haltung der Regierung an und werden den Vorstoss ablehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben den Vorstoss sehr intensiv diskutiert. Ich glaube, Lars Guggisberg hat hier auch einen wunden Punkt dieser eidgenössischen Verordnung herausgefunden. Die Frage stellt sich jetzt einfach: Was können wir hier in diesem Parlament drin gegen eine eidgenössische Verordnung und gegen den Vollzug einer eidgenössischen Verordnung tun? – Und da teilt die BDP die Ansinnen der Vorredner nicht unbedingt, wonach man den ganzen Vorstoss jetzt als Motion überweisen sollte. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man neue Bundesverordnungen zuerst einmal umsetzen sollte, wie das der Bund vorgeschlagen hat, und nicht gleich beim erstbesten Problem, das man hat, Zeter und Mordio sollte zu schreien beginnen. Zweitens ist im Kanton Bern die Verantwortung der Abfallentsorgung bei den Gemeinden und nicht beim Kanton. Deshalb erachten wir es nicht unbedingt als sinnvoll, wenn hier der Kanton verpflichtet wird, beim Bund vorsprechig zu werden. Ich habe mit dem Motionär zu Beginn dieser Debatte diskutiert und würde es eigentlich sehr begrüssen, wenn der Verband der Bernischen Gemeinden (VBG) gesamtheitlich als Vertretung der Berner Gemeinden beim Bund vorsprechig würde und dem Bund aufzeigte, wie der Vollzug dieser neuen Verordnung zu Problemen in den Gemeinden selbst

führen kann. Wir haben auch Beispiele von Gemeinden, wo die neue Verordnung umgesetzt werden kann, zwar mit einem gewissen Aufwand – es ist noch vielfach so bei einer Verordnungsänderung, dass wir einen Aufwand betreiben müssen –, aber verordnungskonform. Grundsätzlich lehnt die Mehrheit der BDP den Vorstoss als Motion ab. Wir wären aber durchaus diskussionsbereit bei einem Postulat.

Zu Punkt 2: Das ist quasi ein Vorpreschen des Kantons beim Bund in eine Kompetenz, die ausschliesslich beim Bund ist. Und wenn ich mich da zurückerinnere an die vorgängige Diskussion um die Standesinitiative zum Finanzdatenaustausch (*M 048-2019*), bin ich jetzt nicht ganz sicher, was wir hier tun sollen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ja, das ist ein Problem. Aber der Ursprung dieser Misere ist eigentlich der Deregulierungs- und Privatisierungswahn vor mehr als zehn Jahren im Nationalrat. Die Motion Schmid (*M 06.3085, Curia Vista*) wollte die Rosinen picken, sie wollte Rentables privatisieren und einen flächendeckend den Public Service dem Gebührenzahler überlassen. Zum Glück kam danach noch die Motion Fluri (*M 11.3137, Curia Vista*), die dort das Schlimmste vermeiden wollte und in die Gegenrichtung zeigte. Aus dieser Pattsituation versuchte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) danach einen Kompromiss zu kreieren. Es war also nicht ganz einfach, und aus diesem Berg von Ideen, Möglichkeiten, Restriktionen und Problemen wurde für einmal nicht eine Maus geboren, sondern eine Kröte. Das Ding war zwar da und wurde beschlossen, ist aber jetzt in der Praxis nicht umsetzbar. Wir haben Beispiele gehört von Lars Guggisberg. Es gibt noch zahlreiche andere. Aber keine Panik, im Moment ist auf Bundesebene ein Vorstoss in Bearbeitung, der in diese Richtung zielt. Auch der Städteverband und der zum Städteverband zugehörige Infrastrukturverband machte dort eine Eingabe. Insofern ist dies eigentlich in Arbeit. Die VVEA, also die Verordnung zur Verwertung und Entsorgung der Abfälle, soll revidiert werden, und im Moment ist eigentlich die Doktrin so, dass die Gemeinden gar nichts tun, sondern warten sollen. Es wird in Zukunft eine Lösung geben, in genau diesem Sinn, dass die lokalen Arbeitsplätze zählen werden. So kann die kleine Postfiliale oder der kleine Was-auch-immer, der zu einem Grossen gehört, seinen Abfallsack mit seinen paar Abfällen dort noch hinausstellen, und so ist klar, dass die Gemeinde dort die Grundgebühr verlangen kann. Es ist also auf guten Wegen, und in diesem Sinn können wir Grünen die Stossrichtung der Motion unterstützen. Es ist gut, wenn man gegenüber dem Bund oder den eidgenössischen Räten dort noch ein bisschen Unterstützung bieten und das Signal aussenden kann, dass wir dem auch zustimmen können und das voll und ganz unterstützen. In diesem Sinn: Die Grünen unterstützen beide Punkte der Motion.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, David Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Ja, es ist so ein bisschen eine Sache mit der Gemeindeautonomie. Man könnte fast meinen, wenn es um Rechte ginge, dann könnte man nicht genug Gemeindeautonomie haben, und wenn es um Pflichten geht, dann delegiert man sie lieber an den Kanton oder an die noch höhere Ebene. Die Abfallentsorgung ist Aufgabe der Gemeinden. Das ist auch richtig so, und das ist auch sinnvoll. Es mag durchaus gewisse Stolpersteine geben, allerdings ist jetzt die Sache überhaupt einmal erst am Anlaufen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort richtig schreibt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass man dem überhaupt einmal Zeit geben muss, damit es überhaupt erst einmal umgesetzt werden kann. Es wäre komisch, dies jetzt auf eidgenössischer Ebene schon wieder aufzumachen und wieder anzupassen. Jetzt wollen wir zuerst einmal schauen, ob es funktioniert. In den Gemeinden und insbesondere in der Stadt Bern wird ja auch Unterstützung geleistet, sodass man es gut machen kann. Sollte es tatsächlich wieder eine Änderung geben, würden wir uns dem sicher nicht verschliessen. Aber zum momentanen Zeitpunkt sehen wir keinen Handlungsbedarf und werden den Vorstoss daher ablehnen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wir werden den Vorstoss auch ablehnen, und zwar aus einem ordnungspolitischen Gesichtspunkt. In der Gesetzgebung ist es so: Es gibt quasi einen gebührenfinanzierten Monopolbereich in der Hoheit der Gemeinden, in dem die Gemeinden eben Gebühren erheben, die im Wesentlichen für alle, die diese Dienstleistung beziehen, gleich sind. Dann gibt es einen freien Markt. Beim freien Markt hat man keinen Anspruch, um auf die Gebühren zurückzugreifen, sondern, so wie es im freien Markt ist, kann man den Hörer in die Hand nehmen und ganz viele Anbieter anrufen, insbesondere auch für den lokalen Kehrrecht, also die Gesellschaft, die die lokale Kehrrechtversorgung gewährleistet und dafür halt einen Preis verlangt. Dass diese Grenze

scharf ist, ist uns ordnungspolitisch wichtig. Jetzt kann man selbstverständlich über diese Grenze diskutieren. Dies ist auch im Sinn der Motion, und wir verstehen, dass es in gewissen Fällen auch komisch sein kann, eben bei kleinen Bankfilialen. Wichtig ist uns aber, dass diese Grenze scharf ist, dass man entweder im Monopolbereich ist oder auf dem freien Markt. Und diese Motion braucht, so wie sie momentan formuliert ist, eine Kann-Formulierung und sagt, dass Unternehmungen mit weniger als 250 Mitarbeitenden in einer Filiale auf den gebührenfinanzierten Monopolbereich zurückgreifen können. Das scheint uns ein wenig ein Hin-und-Her-Hopsen. Entweder ist man auf dem freien Markt oder man ist im Gebührenbereich. Entsprechend lehnen wir die Motion, so wie sie formuliert ist, aus ordnungspolitischer Sicht ab. Mit einem Postulat könnten wir uns im Sinn einer Überprüfung dieser Kriterien allenfalls anfreunden, wir haben nicht darüber diskutiert.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Weil wir merken, dass das Gesetz nicht praktikabel ist, müssen wir es anpassen. Die EDU-Fraktion unterstützt beide Punkte als Motion.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votanten mehr auf der Liste. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Worum geht es hier? – Grossrat Antonio Bauen hat es kurz skizziert. 2006 verlangte die Motion Schmid (*M 06.3085, Curia Vista*) auf Bundesebene die vollständige Liberalisierung für den Gewerbekehricht. 2011 wurde die Gegenmotion Fluri (*M 11.3137, Curia Vista*) angenommen; damit sind alle Betriebe, ausser Grossunternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen, dem Entsorgungsmonopol der Gemeinden unterstellt. Zweigstellen von Grossunternehmen werden aus diesem Grund nicht mehr vom Monopol erfasst. Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist in der Verantwortung von Gemeinden. Sie dürfen Gewerbekehricht weiter entsorgen, sie müssen aber nicht. Wenn sie es tun, müssen sie mit den Unternehmen einen Preis vereinbaren. Das ist, glaube ich, nicht eine riesige Sache. Es ist nicht zwingend, dass man einen riesigen Administrativaufwand macht. Unterschiedliche Tarife sind gang und gäbe, das ist auch an anderen Orten so. Und mit elektronischen Hilfsmitteln kann man das Ganze bewältigen. Grossunternehmen dürfen heute, wie verlangt, eigene Entsorgungslösungen wählen, sie dürfen aber auch bei der Gemeinde für eine Offerte anfragen. Die Umsetzung – Sie haben es gelesen im Vorstoss – ist bereits weit fortgeschritten. Der Regierungsrat sieht aus diesem Grund keinen Anlass, dem Bund eine Veränderung der Verordnung zu beantragen. Lehnen Sie deshalb diese Motion ab.

Präsident. Ich gebe dem Motionär noch einmal das Wort. Herr Guggisberg, Sie haben das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich für die konstruktive Diskussion bedanken. Vielleicht noch kurz ein paar Rückmeldungen. Samuel Leuenberger, vielen Dank, also die BDP meine ich. Vielen Dank, dass ich auf Ihre Unterstützung zählen kann, zumindest teilweise. Ich bin der Meinung, dass der Kanton hier mit den Gemeinden zusammen etwas tun soll. Der Kanton soll nicht wegschauen, nur, weil es bloss eine Gemeindesache ist. Und ich finde es ganz wichtig – wir sind hier drin ja nicht alles nur Kantonsbürger, sondern auch Gemeindebürgerinnen und -bürger –, und deshalb ist es durchaus legitim, dass wir auch als Gemeindebürger hier über den Kanton intervenieren dürfen. Antonio Bauen, herzlichen Dank an die Grünen, dass Sie hier nicht einen SVP-Abwehrreflex walten lassen. Ich freue mich sehr über Ihre Unterstützung.

David Stampfli, ich muss Ihnen leider sagen: Vorhin hat man noch wegen den Standesinitiativen argumentiert, welch gutes Instrument dies sein könnte. Und wenn es um eine Intervention des Kantons beim Bund geht, geht das dann plötzlich nicht mehr. Das finde ich ein bisschen speziell. Hier geht es nicht um ein Rechts-links-Thema. Es geht einfach darum, dass man hier eine Regelung, die in der Praxis nicht funktioniert, feinjustiert, und da wäre ich Ihnen trotzdem, auch für Ihre Unterstützung, dankbar.

Luca Alberucci, Ihnen wollte ich noch kurz wegen der Grenzen sagen: Ja, ich bin der Meinung, dass diese scharf sein müssen, aber man sollte sie eben gemeindeweit machen und nicht schweizweit. Und dann hätten Sie dort die Grenze genau gleich, wie wenn dies gemeindeweit ist. Ich bitte Sie, hier nicht formalistische Spitzfindigkeiten walten zu lassen, und ich bitte Sie um die Unterstützung bei dieser Motion. Es ist wichtig, dass man das jetzt macht. Wenn man merkt, dass ein Problem besteht, muss man nicht noch lange warten, bis es noch schlimmer wird, sondern dann muss man sofort intervenieren, und das wäre jetzt hier am Platz seitens Kanton Bern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.762)

Vote (Affaire 2018.RRGR.762)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 82

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 82 Ja-Stimmen zu 68 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.